

Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16
Fax 031 321 60 10
stadtkanzlei@bern.ch
www.bern.ch

Schweizerischer Städteverband
Frau Renate Amstutz, Direktorin
Monbijoustrasse 8
Postfach 8175
3001 Bern

Bern, 22. März 2012

Bundesgesetz über die Weiterbildung (Weiterbildungsgesetz; WeBiG); Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Direktorin

Sie laden die Stadt Bern ein, zum vorliegenden Entwurf des neuen Bundesgesetzes über die Weiterbildung Stellung zu nehmen. Der Gemeinderat äussert sich folgendermassen zu diesem Entwurf.

Grundsatz des lebenslangen Lernens

Für den Gemeinderat der Stadt Bern ist lebenslanges Lernen ein wichtiges Grundprinzip. Insofern begrüsst er das neue Gesetz, das diesen Grundsatz - basierend auf der Bundesverfassung - präzisiert. Gut ausgebildete Personen sind eine wichtige Grundlage der schweizerischen Gesellschaft und die Basis für eine gut funktionierende Volkswirtschaft. Der Gemeinderat setzt sich seit jeher ein für eine gute Grund- und Weiterbildung, im Bewusstsein, dass mit einer solchen Investition ein wichtiger Beitrag zur Verhinderung von Armut geleistet wird und damit für viele Menschen die Abhängigkeit von der Sozialhilfe vermieden werden kann.

Nicht-formale Bildung als wichtiges Element des Bildungssystems

Mit dem neuen Weiterbildungsgesetz wird die Bildungssystematik umfassend definiert und in die drei Bereiche formale Bildung, nicht-formale Bildung und informelle Bildung eingeteilt. Alle drei Bereiche sind Teil des lebenslangen Lernens.

Der Gemeinderat der Stadt Bern begrüsst die Zielsetzung des neuen Gesetzes, wie sie in Artikel 4 formuliert ist. Mit der Stärkung der selbst verantworteten Weiterbildung baut er auf der Eigeninitiative auf. Wichtig ist in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen, dass auch weniger privilegierte Arbeitende Zugang zu passenden Weiterbildungsangeboten erhalten. So gilt es Rahmenbedingungen in der Arbeitswelt festzulegen, dass der Zugang zu Weiterbildungsangeboten für alle offen ist und nicht durch starre Arbeitszeitmodelle oder hohe Kosten der Weiterbildungen blockiert wird.

Für den Gemeinderat ist von grosser Bedeutung, dass die formale Bildung, die nicht-formale Bildung sowie die informelle Bildung in individuellen Portfolios erfasst und bei der beruflichen Weiterentwicklung angemessen berücksichtigt werden. Dies trägt bei zu mehr Durchlässigkeit im schweizerischen Bildungssystem und berücksichtigt die individuellen Laufbahnen der Menschen in der Schweiz.

Verbesserung der Chancengleichheit sowie der Grundkompetenzen Erwachsener

Die in Artikel 8 festgehaltene Verbesserung der Chancengleichheit ist, wie bereits eingangs erwähnt, zur Bekämpfung der Armut, zur Senkung der Sozialhilfekosten wie auch zur besseren Integration der ausländischen Bevölkerung von grosser Bedeutung.

Der Gemeinderat würde es begrüessen, wenn neben den in Artikel 8 genannten Aspekten der Chancengleichheit auch die Förderung des Wiedereinstiegs ins Erwerbsleben von Personen, die ihre Berufstätigkeit vorübergehend aufgegeben oder eingeschränkt haben, explizit genannt würde.

Ein weiterer wichtiger Aspekt des Entwurfs dieses neuen Gesetzes sind die Nachholbildung und die in Abschnitt 5 festgelegten Grundkompetenzen Erwachsener. Die vier Grundkompetenzen „Lesen und Schreiben“, „Alltagsmathematik“, „Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien“ sowie „Grundkenntnisse zu den wichtigsten Rechten und Pflichten“ sind solche Grundkompetenzen. Der Gemeinderat begrüsst es sehr, dass zur Bekämpfung des Illiterismus wie auch zur Verbesserungen der übrigen Grundkompetenzen Anstrengungen unternommen werden sollen. Mit diesem Gesetz wird die Grundlage dafür gelegt. Nur wer über diese Grundkompetenzen verfügt, ist auch fähig, nicht-formale Bildung zu konsumieren und am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können.

Elternbildung = wichtige Grundkompetenz Erwachsener

Der Gemeinderat vermisst im Zusammenhang mit den Grundkompetenzen Erwachsener den Aspekt der Elternbildung. Erziehungsarbeit ist sehr anspruchsvoll, deshalb ist die Stärkung der Erziehungskompetenzen von Eltern auch im Hinblick auf die Integration der Ausländerinnen und Ausländer, aber auch zur Verhinderung des Armutrisikos von Familien in einem sozioökonomisch belasteten Umfeld von grosser Bedeutung. Die Wichtigkeit der Frühförderung ist allgemein anerkannt. Dazu gehört als wesentliches Element auch die Stärkung der Erziehungskompetenzen von Eltern. Diese sollte als fünfte Grundkompetenz in diesem Gesetz verankert werden. Der Gemeinderat verweist in diesem Zusammenhang auf die Motion „Elternbildung gehört ins Weiterbildungsgesetz“ von Nationalrat Andy Tschümperlin, welche von den beiden Kammern gutgeheissen wurde. Der Gemeinderat erwartet, dass der Schweizerische Städteverband dieses wichtige Anliegen im Zusammenhang mit der Frühförderung in seine Stellungnahme aufnimmt.

Fazit

Der Gemeinderat begrüsst den vorliegenden Gesetzesentwurf. Er ist überzeugt, dass damit ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Chancengleichheit sowie zur besseren Integration unserer ausländischen Bevölkerung geleistet wird. Er begrüsst den Grundsatz des lebenslangen Lernens, weil nur gut gebildete Menschen am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Ausserdem wird die Bildung - formal, nicht-formal und in-

formell - das Armutsrisiko vermindern und die Gefahr, von der Sozialhilfe abhängig zu werden, reduzieren.

Der Gemeinderat regt an, dass der Wiedereinstieg ins Berufsleben in Artikel 8 sowie die Elternbildung als weiteres Element der Grundkompetenzen in Artikel 13 aufgenommen werden.

Der Gemeinderat dankt Ihnen für die Berücksichtigung seiner Bemerkungen und Vorschläge.

Freundliche Grüsse

Alexander Tschäppät
Stadtpräsident

Dr. Jürg Wichtermann
Stadtschreiber